Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4722

A09

22. Februar 2021

Telefon 0211 871-3375
Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 20.01.2021
„Tumulte am Tagebaurand“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Tumulte am Tagebaurand“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Tumulte am Tagebaurand“

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 20.01.2021

Auf Basis der mir vorliegenden Berichterstattung des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) berichte ich mit Stand 09.02.2021 wie folgt:

Im Zeitraum vom 18.01.2021 bis zum 26.01.2021 fanden im Bereich des Tagebaus Garzweiler Abrissarbeiten von Häusern im südlichen Bereich von Erkelenz-Lützerath durch die RWE Power AG (Eigentümerin) statt. Dies erfolgte teils unter Einsatz von schwerem Gerät (u. a. Abrissbagger). Die Abrissgebäude und damit der jeweilige Arbeitsbereich wurden durch die RWE Power AG umzäunt (Doppelzaunreihe) und durch Security-Mitarbeiter gesichert. Relevant im Sinne der Beantragung des Tagesordnungspunktes sind in dem genannten Zeitraum folgende Vorkommnisse vom 20.01.2021:

Gegen 12:00 Uhr stürmten ca. 20 bis 30 Personen schlagartig aus dem Scheunentor eines zu den umzäunten Abrissgebäuden gegenüberliegenden Bauerngehöfts. Die Personengruppe bildete dabei eine Art Schutzkorridor. In dessen Mitte hielten sich sechs Störer auf, offensichtlich um sich bei der folgenden Annäherung an den gesicherten Arbeitsbereich einer möglichen Einwirkung insbesondere durch Einsatzkräfte der Polizei entziehen zu können.

Die Störer wurden teilweise unter Anwendung unmittelbaren Zwangs aufgehalten (u. a. Abdrängen auch durch Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks). Zwei Personen gelang es jedoch, durch Überklettern der Doppelzaunreihe in den Arbeitsbereich einzudringen. Dabei wurden einzelne Zaunelemente durch Einknicken der Hohlraumumrandungen beschädigt. Die beiden Störer konnten im Innern des Arbeitsbereichs festgehalten werden; vier weitere Störer wurden am Überklettern der Zäune gehindert.

Es wurden nach Strafantragstellung durch die RWE Power AG anlassbezogene Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung eingeleitet. Die sechs Personen machten keine Angaben zu ihren Personalien, Durchsuchungen nach Ausweispapieren verliefen negativ. Weitere Maßnahmen zur Identitätsfeststellung (Fast-ID, ED-Behandlung) waren aufgrund verklebter Fingerkuppen nicht möglich. Von jeder Person wurde ein Lichtbild gefertigt.

Zur Absicherung dieser Maßnahmen wurde eine Polizeikette gebildet, da sich noch ca. 20 bis 25 Personen im unmittelbaren Nahbereich aufhielten. Bei einer insgesamt emotional aufgeladenen Stimmung versuchten Personen aus dieser Gruppe zu den sechs Störern zu gelangen. Dies konnte teilweise nur unter Anwendung unmittelbaren Zwangs (u. a. Zurückdrängen durch den Einsatz körperlicher Gewalt) verhindert werden.

Zeitgleich setzten sich weitere ca. 15 Personen auf die Straße, hakten sich unter und begannen zu singen (z. B. „Wir sind friedlich, was seid ihr?"). Den Teilnehmern dieser Versammlung wurde die Auflage erteilt, den polizeilichen Aktionsraum und den Arbeitsraum der RWE Power AG freizumachen. Der Auflage wurde nicht Folge geleistet. Die Versammlung wurde aufgelöst. Als die Personen sich nicht entfernten, wurden sie unter Verwendung des Einsatzmehrzweckstocks als Tragehilfe weggetragen.

Gegen 14:00 Uhr sprangen drei Störer aus den in ca. 2,5 bis 3 Metern Höhe befindlichen Fenstern des genannten Bauerngehöfts, um erneut zu versuchen in den relevanten Arbeitsbereich einzudringen. Zwei Personen konnten hieran gehindert werden.

Dem dritten Störer gelang es, die Doppelzaunreihe zu überklettern und zielgerichtet auf einen Kettenbagger zuzulaufen, der zu diesem Zeitpunkt bei Abrissarbeiten eingesetzt war. Der Störer sprang auf die Kette des Baggers, kletterte dann weiter auf den Turm und stieg anschließend an dem aufgerichteten Baggerarm hoch. Der Bagger befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Schwenkbewegung, so dass es zu einer lebensgefährlichen Situation für den Störer kam. Erst mit Besteigen des Führerhauses bemerkte der Baggerfahrer den Störer und stellte sofort weitere Arbeitsbewegungen ein. Angebotene ärztliche Hilfe bei Verlassen des Baggers auf Grund einer Wunde an der Handfläche lehnte der Störer ab; ihm

wurde durch einen Ersthelfer der RWE Power AG ein Verband zur selbstständigen Versorgung der Wunde übergeben.
Die RWE Power AG stellte keinen Strafantrag. Nach Hinweis auf die Einstellung der weiteren Abrissarbeiten für diesen Tag verließ der Störer den Bagger.